

August Schwere

Mehr Mut, mehr Vertrauen, mehr Partizipation

Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung in Regelschulen und in der Berufsbildung – ein Erfolgsmodell

Zusammenfassung

Dank Behinderungsspezifischer Beratung und Begleitung (BBB) können immer mehr Kinder und Jugendliche mit einer gesundheitlichen oder körperlichen Beeinträchtigung den Regelkindergarten und die Regelschule besuchen. Der Autor zeigt auf, wie diese Dienstleistung im Kanton Aargau institutionalisiert ist und warum er dem Konzept der «integrativen Sonderschulung», wie es in vielen anderen Kantonen angewendet wird, kritisch gegenübersteht. Seine Ausführungen beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei zeka zentren körperbehinderte aargau, in denen BBB seit dem Jahr 2000 pionierhaft praktiziert wird.

Résumé

Dans le canton d'Argovie, le conseil et l'accompagnement spécifiques au domaine du handicap permettent à de plus en plus d'enfants et de jeunes atteints dans leur santé ou en situation de handicap physique de suivre leur scolarité dans une structure scolaire ordinaire. L'auteur de cet article montre comment cette prestation de service est institutionnalisée dans le canton et pourquoi il considère d'un œil critique la notion de «scolarisation spécialisée intégrée», employée dans de nombreux autres cantons. Ses réflexions reposent sur ses nombreuses années d'expérience acquise dans les centres zeka («zentren körperbehinderte aargau»), lesquels jouent un rôle pionnier puisqu'ils offrent le conseil et l'accompagnement déjà depuis l'an 2000.

Fragen Eltern eines Kindes mit einer cerebralen Lähmung bei der Schulleitung für eine integrative Schulung an, erfahren sie Mitgefühl, aber auch Skepsis. Die Angst, der Aufgabe nicht gewachsen zu sein, erzeugt bei Regelschulen oft Abwehr. Die Sonderschulfachleute seien dafür speziell ausgebildet, bekommen die Eltern zu hören, und die Klassen in der Regelschule wären bereits sehr heterogen zusammengesetzt und anspruchsvoll zu führen. Goodwill von Seiten der Regelschulen ist zwar vorhanden, aber auch Respekt und Zurückhaltung.

Hier setzt die Behinderungsspezifische Beratung und Begleitung (BBB) an, wie sie im Kanton Aargau für Kinder mit Körper- und Sinnesbehinderungen sowie gesundheitlichen Beeinträchtigungen institutionalisiert ist. Sie unterstützt Schulen mit Bera-

tung, behinderungsspezifischer Förderung und Pädagogischer Assistenz (PA), also mit verstärkten Massnahmen (Schwere, 2011, S. 45 ff.).

Integrative Schulung vor Sonderschulung

Gemäss der aargauischen Sonderschulverordnung sind vor einer Sonderschulung alle Möglichkeiten der Regelschule auszuschöpfen, sofern «das Kind oder der Jugendliche aufgrund seiner Fähigkeiten voraussichtlich in der Lage sein wird, aus dem Unterricht in der vorgesehenen Klasse einen sinnvollen Nutzen für seine weitere Entwicklung zu ziehen sowie am gemeinschaftlichen Leben der Abteilung teilzuhaben» und sofern «die Rahmenbedingungen an der Schule [dafür] geeignet sind» (§ 3). In der gleichen Verord-

nung ist im § 4 geregelt: «Die Schulpflege am Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen entscheidet über die integrative Schulung bzw. deren Weiterführung» (Kanton Aargau, 2006).

Integration oder Inklusion?

Die Schulpflege tut gut daran, bei ihrem Entschluss nicht nur die aktuellen Rahmenbedingungen ihres Schulbetriebs anzuschauen, sondern sich auch auf eine Entwicklungsperspektive einzulassen, zusammen mit der Schulleitung und dem Schulpersonal. Die Regelschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung verlangt von allen Beteiligten Flexibilität. Der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der über die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) wacht, hat Ende August 2016 neue allgemeine Bemerkungen (General Comment Nr. 4) zum Art. 24 der UNO-BRK (Recht auf Bildung) erlassen. Darin ist Folgendes festgehalten: «Integration ist ein Prozess, Menschen mit Behinderung in bestehenden Regel-Institutionen gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu platzieren – dabei müssen sich die Menschen mit Behinderung diesem Setting anpassen können. Inklusion beinhaltet einen systematischen Transformationsprozess, welcher Veränderungen und Anpassungen in den Inhalten, Lehrmethoden, Ansätzen, Strukturen und Strategien in der Bildung verkörpert» (zitiert nach Newsletter INTEGRAS, 2017). Zum guten Gelingen ist wohl eine beiderseitige Anpassungsleistung nötig.

Beratung

Die Beratung ist der wichtigste Pfeiler der BBB. Dass ein Junge, dem aufgrund einer Meningokokkensepsis Arme und Beine amputiert werden mussten, regulär geschult

werden kann, ist für viele zunächst undenkbar. Prüft man jedoch die Regelschulung näher, wird es spannend. Die BBB-Fachleute können zusammen mit Eltern, Kind und Schule Szenarien entwickeln. Es braucht nicht immer zusätzliche Förder- oder Assistenzstunden, wenn gemeinsam kreative Lösungen erarbeitet werden. Der Turnlehrer erfindet mit der Klasse neue Spielformen, die den Jungen partizipieren lassen. Die Informatikfachperson weiss, wie das Eingabegerät des Jungen an das Intranet angeschlossen werden kann. Die BBB-Fachfrau informiert darüber, welche Hilfsmittel von der Invalidenversicherung (IV) bezahlt werden und wann die Schule dafür aufkommen muss. Sie erarbeitet mit den Eltern, dem Jungen und dem Lehrerkollegium Notfallszenarien, Nachteilsausgleiche und Verhaltensregeln (Schriber, 2011, S. 219 ff.).

Der Junge ist nicht auf seine Behinderung zu reduzieren. Er ist clever und hat viel Schalk, verhält sich aber zuweilen auch recht «pubertierend». Die Mitschülerinnen und Mitschüler nehmen ihn ernst, bewundern ihn dafür, wie er sein Leben kreativ meistert, fordern aber auch ein kollegiales Verhalten und eine angemessene Selbständigkeit.

Es braucht nicht immer zusätzliche Ressourcen, wenn Lösungen gemeinsam und kreativ erarbeitet werden.

Schule und Freizeit

Christian Walter-Klose hat bei einer grossen Meta-Analyse von Forschungsarbeiten festgestellt, dass es bei der Regelschulung von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen keine Hinweise auf negative oder positive Effekte im Bereich der Leistungsentwicklung bei Mitlernenden gibt. Es gäbe

jedoch positive Veränderungen im Bereich der Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen. In der Klasse des oben genannten Jungen verbesserte sich das prosoziale Verhalten merklich und es entwickelte sich ein guter sozialer Zusammenhalt, auch unter den Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies bestätigen die Lehrpersonen (Walter-Klose, 2012).

Die BBB fokussiert auch den ausser-schulischen Alltag in Familie und Freizeit. Wie der genannte Junge seinen Alltag gestaltet, zeigt der im Rahmen einer Maturaarbeit entstandene Film *Am Ball bleiben* von Jonas Vetsch (2016).

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind froh, eine Ansprechperson zu haben, die eine Brücke zur Schule bildet.

Pädagogische Assistenz

Dass dieser Junge rund um den Sportunterricht Assistenz braucht, liegt auf der Hand. Während in der Pause und im Schulhaus Mitschülerinnen und Mitschüler Handreichungen machen, braucht es beim Umkleiden, Duschen und auf der Toilette professionelle Unterstützung. Diese ist auch in einzelnen Fächern im Unterricht notwendig. Bei gewissen Prüfungen braucht es beispielsweise einen Nachteilsausgleich. Bei jüngeren Kindern mit einer Muskelkrankheit ist das Mobilisieren aus dem Rollstuhl an den Tisch eine Aufgabe der PA, ebenfalls die Begleitung bei Ausflügen. Und wieder bei andern liegt der Fokus der PA bei der Unterstützung im Werken oder beim Organisieren des Arbeitsplatzes. Bei Kindern und Jugendlichen mit Epilepsie ist die Partizipation im Schwimmunterricht nur mit Begleitung einer PA möglich. Absolut notwendig

ist eine Assistenz bei pflegerischen Verrichtungen im Schulalltag wie zum Beispiel bei der Sondenernährung oder der Sekretentfernung.

Die PA wird von zeka angestellt und von der Heilpädagogin respektive dem Heilpädagogen BBB für ihre Aufgabe ausgebildet und angeleitet. Sie kann vom behinderungsspezifischen Know-how der Institution profitieren, sei es bei Weiterbildungen, bei Hospitationen in Therapien und in (Sonder-)Klassen oder beim Fachaustausch.

Behinderungsspezifischer Förderunterricht

Aufgrund einer Halbseitenlähmung muss ein Kind allenfalls schon früh auf einer Tastatur oder auf dem Touchscreen schreiben lernen. Die Fertigkeiten dazu vermittelt ihm die BBB-Fachfrau. Diese bringt im Falle von zeka eine Ausbildung als Heilpädagogin und entsprechende Erfahrung mit. Sie kann somit auch bei anderen Gelegenheiten zum Einsatz kommen. Für Schülerinnen und Schüler mit Bewegungsbehinderungen kann allein schon die Organisation am Arbeitsplatz und der Einsatz von Geräten wie Schreibzeug, Massstab etc. eine grosse Herausforderung sein, ebenso die Arbeitsplanung und das Arbeitstempo. Die Unterstützung orientiert sich am aktuellen Schulstoff. Der Förderunterricht kann sowohl im Klassensetting als auch ausserhalb stattfinden, in einem Nebenraum der Schule oder zu Hause. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sind froh, eine Ansprechperson zu haben, die eine Brücke zur Schule bildet. Oft kommen am Rande des Förderunterrichts Themen rund um die Behinderung, die Identitätsentwicklung und die soziale Teilhabe zur Sprache. Das Hadern mit dem eigenen Schicksal ist wiederholt Gesprächsgegenstand und braucht den nötigen Raum.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Wenn Kinder und Jugendliche mit einer gesundheitlichen oder körperlichen Behinderung die Regelschule besuchen, ist der (zeitliche) Aufwand für ihre Eltern immer noch höher, als wenn sie sondergeschult würden. «Die Ressourcen der Familie haben eine wesentliche Bedeutung für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts, denn einerseits müssen Eltern durch ihr Engagement Probleme der Schulanpassung kompensieren, andererseits scheint der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler bislang nicht an jeder Schule erfüllt werden zu können» (Walter-Klose, 2015, S. 127). Mit BBB werden Eltern bei der interdisziplinären Kooperation unterstützt. Sie lernen, ihre Perspektive zu erweitern, ihre Ansprüche zu relativieren und Wünschbares von Machbarem zu unterscheiden. Die BBB hat hier eine wichtige Vermittlungsaufgabe.

Keine integrierte Sonderschulung

Das Know-how der BBB stammt aus dem Kompetenzzentrum zeka, welches zwei Sonderschulen, sieben ambulante Therapiestellen mit pädagogischen und medizinischen Therapien sowie Heilpädagogischer Früherziehung und ein Zentrum mit Wohn-, Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten für erwachsene Menschen mit Körperbehinderung führt. Kinder und Jugendliche, die in Regelschulen vom BBB Unterstützung erhalten, sind explizit keine «integrierten Sonderschülerinnen bzw. -schüler». Sie sind Schülerinnen und Schüler wie die anderen auch und brauchen keinen offiziellen Status. Die Schule entscheidet selber, ob sie Unterstützung von der BBB braucht. Anrecht auf dieses Angebot hat sie, wenn eine ärztlich diagnostizierte Beeinträchtigung vorliegt, welche eine Behinderung zur Folge hat und daher einer Unter-

stützung zur besseren Partizipation bedarf. Der Umfang an Unterstützung richtet sich nach dem vereinbarten Bedarf. zeka erhält vom Kanton ein Stundenkontingent, ein Total für alle seine BBB-Angebote, und ist dafür verantwortlich, dieses zweckdienlich einzusetzen.

Nach der Schule ist nicht Schluss

Viele Jugendliche mit einer Behinderung, ob sie nun in einer Sonderschule oder einer Regelschule gross geworden sind, möchten ihre Berufslehre, wenn immer möglich, im ersten Arbeitsmarkt machen oder eine weiterführende Schule besuchen. Das vom Kanton finanzierte BBB-Angebot steht ihnen aber nur bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung. Da für die IV die Integration bei der Arbeit eine hohe Priorität hat, finanziert sie entsprechende BBB-Unterstützungsmassnahmen.

Die Berufsfindung ist bei einem Jugendlichen mit Spina bifida, bei einer jungen Frau mit einer Epilepsie oder bei einem jungen Mann nach einem Schädel-Hirn-Trauma eine grosse Herausforderung und das Finden einer Lehrstelle ein Hürdenlauf. Ausbildungsbetriebe scheuen den Aufwand für die Spezialbetreuung und fürchten sich vor dem Auseinanderklaffen von normaler kognitiver Auffassung und reduzierter Leistungsfähigkeit, wie das bei Menschen mit gesundheitlichen oder körperlichen Beeinträchtigungen oft der Fall ist.

Die BBB hilft bei der Lehrstellensuche, berät Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen, vermittelt Assistenz und leistet bei Bedarf Stützunterricht. Dieses BBB-Arbeitsfeld wird «Supported Education» genannt und ist eine plausible Fortsetzung des Engagements in der Regelschule. Wird beim Abschluss der Berufslehre wiederum Unterstützung beim Finden eines Arbeitsplatzes

nötig, kann BBB ein Jobcoaching unter dem Begriff «Supported Employment» anbieten (Schaufelberger, 2013).

Wie bei der Regelschule braucht es in der Arbeitswelt Unternehmen, die etwas wagen und sich auf Neues einlassen. «First place, then train» ist die Grundhaltung. Mit der fachlichen Begleitung durch BBB und der finanziellen Abgeltung durch die IV entsteht oft eine Win-Win-Situation.

Ein Erfolgsmodell

Mit BBB von zeka werden aktuell circa 200 Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen oder körperlichen Beeinträchtigungen in der Regelschule und ungefähr 20 junge Menschen in der Berufsausbildung im ersten Arbeitsmarkt begleitet. Dafür engagieren sich seitens der BBB derzeit 7 Heilpädagoginnen und 32 Klassenassistentenpersonen. Die Befragungen der Klientinnen und Klienten sowie die Rückmeldungen der Schulen und Ausbildungsstellen sind sehr gut (vgl. www.zeka-ag.ch). Die Verläufe sind jedoch nicht immer konfliktfrei. Es kommt vor, dass erst der Wechsel in die Sonderschule eine Entlastung bringt und diese (vorübergehend) der geeignetere Förderort ist. Gleichzeitig werden aber auch viele Kinder und Jugendliche, die ihren Schulstart in der Sonderschule hatten, in die Regelschule hinaus begleitet.

Dank behinderungsspezifischer Beratung und Begleitung ist der Bedarf an Sonderschulplätzen rückläufig. zeka hat die Anzahl Sonderschulplätze reduziert und im Gegenzug die Stunden für BBB aufstocken können.

Im Kanton Aargau gibt es vier Behindierungsspezifische Beratungs- und Begleitedienste (BBB):

- Körperbehinderung: zeka zentren körperbehinderte aargau, www.zeka-ag.ch
- Hörbehinderung: Zentrum für Schwerhörige Landenhof, www.landenhof.ch
- Sehbehinderung: TSM Schulzentrum Münchenstein, www.tsm-schulzentrum.ch
- Autismus: Autismus-Beratung, www.pdag.ch

Literatur

- Kanton Aargau (2006). *Verordnung über die integrative Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die Sonderschulung sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen (Sonderschulverordnung)*. <http://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/415> [Zugriff am 02.02.2017].
- Schaufelberger, D. (2013). *Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt*. Luzern: Interact.
- Schriber, S. (2011). *Ein Kind mit einer Körperbehinderung in der Klasse – Merk-Blatt*. In S. Schriber & A. Schwere (Hrsg.), *Spannungsfeld Schulische Integration. Impulse aus der Körperbehindertenpädagogik* (S. 219–226). Bern: Edition SZH/CSPS.
- Schwere, A. (2011). *Schulische Integration mit Unterstützung von Integrationsfachstellen*. In S. Schriber & A. Schwere (Hrsg.), *Spannungsfeld Schulische Integration. Impulse aus der Körperbehindertenpädagogik* (S. 45–63). Bern: Edition SZH/CSPS.
- Newsletter INTEGRAS (2017). www.integras.ch/de/aktuelles/312-allgemeinen-bemer-

kungen-des-uno-ausschusses-fuer-die-rechte-von-menschen-mit-behinderung-zum-recht-auf-inklusive-bildung-art-24-brk [Zugriff am 02.02.2017].

Vetsch, J. (2016). *Am Ball bleiben. Dokumentarfilm über Jan*. Maturaarbeit an der Kantonsschule Frauenfeld: Frauenfeld.

Walter-Klose, Ch. (2012). *Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung im gemeinsamen Unterricht. Befunde aus nationaler und internationaler Bildungsforschung und ihre Bedeutung für Inklusion und Schulentwicklung*. Oberhausen: Athena.

Walter-Klose, Ch. (2015). Die Schule vom Kind aus denken – Ein Leitfaden für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit körperlicher Beeinträchtigung. In R. Lelgemann, Ph. Singer & Ch. Walter-Klose (Hrsg.), *Inklusion im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung* (S. 188–202). Stuttgart: Kohlhammer.

Weiterführende Literatur

Lelgemann, R., Lübbecke, J., Singer, P. & Walter-Klose, Ch. (2012). *Qualitätsbedingungen schulischer Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung. Forschungsbericht*. www.lvr.de/media/wwwlvrde/schulen/inklusionspauschale_neu/pdfs/Forschungsbericht_uni_wuerzburg_zwei_fertig.pdf [Zugriff am 02.02.2017].

August Schwere
 Bereichsleiter Ambulatorien
 zeka zentren körperbehinderte aargau
 Dättwilerstrasse 16
 5405 Baden
august.schwere@zeka-ag.ch

